

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0022/2025
Amt/Aktenzeichen 40/40/40 12 02/28	Datum 06.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28. Januar 2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	30.01.2025	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	13.02.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

## Betreff:

Fortführung der vertraglichen Regelungen für den Betrieb und die Organisation der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 13. Januar 2025

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den . Januar 2025

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Zusatzvereinbarung „Betrieb und Organisation der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach.“

## **Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 beschlossen, eine gemeinsame Realschule plus mit Budenheim zum Schuljahr 2009/2010 zu errichten.

Durch Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Außenstelle Schulaufsicht, vom 03. Juli 2009 wurde dem Antrag stattgegeben und zum 01. August 2009 gemäß § 3 Gesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I (SchulstrukturEinfG) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und § 10a Schulgesetz (SchulG) eine organisatorisch verbundene Grund- und Realschule plus in integrativer Form an den Standorten der damaligen Grund- und Hauptschule Budenheim und der damaligen Grund- und Hauptschule Am Lemmchen in Mainz-Mombach errichtet. Schulträger ist die Gemeinde Budenheim. Zugleich wurden die Hauptschule Budenheim sowie die Hauptschule Am Lemmchen in Mainz-Mombach mit Wirkung zum 01. August 2009 aufgehoben und die Grundschule Mainz-Mombach in eine eigenständige Grundschule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz überführt.

Zur näheren Ausgestaltung der Zusammenarbeit (Schulträgerschaft, Standorte etc.) wurde eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit Datum vom 24. November 2014 unbefristet geschlossen. Die Inhalte dieser Vereinbarung wurden von der ADD geprüft, anerkannt und sind in die oben genannte Organisationsverfügung eingeflossen.

Die Regelungen dieser Rahmenvereinbarung behalten unverändert Ihre Gültigkeit.

Darüber hinaus wurden in der gemeinsamen Zusatzvereinbarung Betrieb und Organisation der gemeinsamen Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach zusätzliche Regelungen zum Betrieb und der Organisation (Schulsekretariate, Finanzierung etc.) der Schule mit einer Laufzeit bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 vertraglich festgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat Budenheim wird der Fortführung der gemeinsamen Arbeit in seiner Sitzung am 05. Februar 2025 voraussichtlich zustimmen.

Die Verwaltung empfiehlt die Verlängerung der Zusatzvereinbarung entsprechend der getroffenen Regelungen bis zum Ablauf des Schuljahres 2029/2030.

## **Lösung**

Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Zusatzvereinbarung „Betrieb und Organisation der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach.“

## **Alternativen**

Keine

## **Finanzierung**

Die Kostenerstattung für die anteiligen Versicherungsbeiträge (§ 7 „Versicherungen“ der Zusatzvereinbarung) an die Gemeinde Budenheim beträgt ca. 6.500 € pro Jahr, Innenauftrag: L210502002, Sachkonto: 52543001. Der Mittelbedarf ist in den Haushaltsplanungen aufgenommen